

A N F R A G E N an den Bürgermeister

1) EDV-Vernetzung der Kinderbetreuungseinrichtungen

GRin. **Meißlitzer** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Meißlitzer**: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kommunikation über den PC und der Datenaustausch über das Netz sind heute, glaube ich, für uns alle selbstverständlich. Nicht nur, dass damit ungemein viel an Papierflut eingespart werden kann, ist über diesen Weg auch der Informationsaustausch rascher zu bewerkstelligen, was sich natürlich auch auf eine effizientere Nutzung der Dienstzeiten auswirkt. Etwas per Mail an eine andere Dienststelle zu schicken, kann innerhalb von nur wenigen Sekunden bewerkstelligt werden.

Und so kommt es nicht von ungefähr, dass auch in der Verwaltung überall, Gott sei Dank, das Zeitalter des Computers eingeleitet ist. Aber ich frage Sie, überall? Nein, ich muss Ihnen bestätigen, in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz kommt man sich vor wie zu Zeiten Maria Theresias, wenn man mit der „Amtsmappe“ Informationen und Unterlagen in das Amt oder aus dem Amt zur Dienststelle transportieren muss. Und dies, obwohl es gute und effiziente Möglichkeiten der Vernetzung und der Anbindungen an bereits bestehende Netzverbindungen mit städtischen Einrichtungen gäbe, obwohl es bereits Erhebungen gegeben hat, wie die Vernetzung der einzelnen Einrichtungen erfolgen könnte, was dies kosten würde und mit welchen Folgekosten zu rechnen wäre. Doch es herrscht weiterhin mehr oder weniger Funkstille und die Kinderbetreuungseinrichtungen sind nach wie vor nicht vernetzt.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion, leider ist der Herr Bürgermeister nicht da, aber er ist ja für das Personal und EDV zuständiger Stadtsenatsreferent, die

A n f r a g e ,

ob und wann auch die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Graz am Computerzeitalter teilhaben werden oder ob die MitarbeiterInnen in den

Kinderbetreuungseinrichtungen weiterhin die „Amtspost“ transportieren müssen wie zu Zeiten Maria Theresias?

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Stadtentwicklung - Zuständigkeit

GRin. **Rücker** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Rücker**: Eine Anfrage an den Herrn Bürgermeister, der leider erkrankt ist, es geht um die Stadtentwicklung und die aktuelle Zuständigkeit in der Stadt Graz. Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Letztes Jahr wurde das Amt für Stadtentwicklung aufgelöst, heute finden wir auf der Tagesordnung ein Stück, in dem einige Aufgaben der Stadtentwicklung an eine stadteigene Gesellschaft – die GBG – übertragen werden sollen. Für uns wird es langsam etwas unklar von den Strukturen her, wie das jetzt in Graz eigentlich geregelt ist, wer initiiert, wer koordiniert und wer trägt in dieser Stadt die Verantwortung für die interdisziplinäre und ämterübergreifende Aufgabe der Stadtentwicklung und wie wird in diesem Bereich vor allem die Wahrung der kommunalen Interessen gewährleistet?

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Feinstaub – Gutschrift für Zeitkartenbenutzer

GR. **Reiter** stellt folgende Anfrage:

GR. **Reiter**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*) Der nächste Winter kommt bestimmt und damit wieder Feinstaub. Die Freifahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln an Tagen stark erhöhter Feinstaubbelastung ist zu begrüßen. BesitzerInnen von Zeitkarten des steirischen Verkehrsverbundes sind aber an mich herangetreten, weil sie, die ohnehin die Öffis statt des Autos benutzen, das Gefühl haben, dass AutofahrerInnen durch diese Maßnahme ihnen gegenüber bevorzugt und belohnt werden.

Es müsste doch eine Möglichkeit geben, den Feinstaubbonus auch für BesitzerInnen von Zeitkarten anzuwenden. Man könnte beispielsweise die Geltungsdauer der Zeitkarten entsprechend verlängern.

Deshalb richte ich an Sie, Herr Vizebürgermeister folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, die Möglichkeiten zu prüfen, auch BesitzerInnen von Zeitkarten des Verkehrsverbundes und der GVB die Freifahrt an Tagen mit stark erhöhter Feinstaubbelastung gutzuschreiben?

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Parkgebührenverordnung 2006 - Hebammen

GRin. **Bergmann** stellt folgende Anfrage:

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Ich stelle meine Anfrage in Vertretung an Sie. In der Gemeinderatssitzung am 30. März 2006 wurde die neue Grazer Parkgebührenverordnung 2006 beschlossen. Die neue Verordnung war auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 2005 und des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes 2006 notwendig. Bei dieser neuen Regelung wurden auch die Befreiungsbestimmungen von Seiten der Stadt Graz geändert. Fahrzeuge, die von Personen im ambulanten Pflegedienst im Auftrag der Stadt bei einer Fahrt zur Hauskrankenpflege, Heim- und Altenhilfe selbst gelenkt werden, können weiterhin gebührenfrei geparkt werden. Aus dieser Regelung jedoch herausgefallen sind die Hebammen, die in der alten Parkgebührenverordnung ebenfalls von der Gebühr befreit waren.

Dies führte nun zu massiven Protesten von Seiten der Hebammen. Nach Rücksprache unsererseits mit dem Österreichischen Hebammengremium wurden uns folgende Zahlen bekannt gegeben:

In Graz trifft diese Regelung jetzt zirka 25 Hebammen, die pro Jahr zwischen 60 bis 80 Geburten durchführen. Einen wesentlichen Anteil der Fahrten machen auch die Nachbetreuungen der Mütter aus. Dies sind bei 80 Geburten jeweils zusätzlich sechs Hausbesuche. Weiters werden die Hebammen auch eingesetzt für viele Mütter, die nach einer Krankenhausgeburt von diesen betreut werden.

Auch unsere Fraktion hat bei der Gemeinderatssitzung im März der neuen Verordnung zugestimmt. Im Nachhinein jedoch und nach Kenntnis der Zahlen und Rücksprache mit den Betroffenen, haben wir jedoch unsere Meinung geändert und finden es naheliegend, dass auch für Hebammen wieder die Befreiung der Parkgebühr - sowie für die Pflegedienste – eingeführt wird.

Im Namen der KPÖ-Fraktion richte ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich für die Änderung der Grazer Parkgebührenverordnung hinsichtlich der Befreiung der Parkgebühren für Hebammen einzusetzen? (*Applaus KPÖ*).

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) 110-kV-Leitung

GRin. Mag. **Bauer** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Bauer**: Die mündliche Anfrage, die ich heute einbringe, betrifft die 110-kV-Leitung, die von Eggenberg nach Wetzelsdorf und nach Straßgang auch geht. Genau diese 110-kV-Leitung auf der GKE-Trasse verursacht Verunsicherung bei den AnrainerInnen und zwar wegen der elektromagnetischen Felder, dass diese gesundheitsbeeinträchtigende Wirkungen verursachen. Diese Trasse führt über dicht verbautes Gebiet und betrifft genau die „Freizeitecken“ im Gartenbereich und einige Wohnobjekte.

Die Starkstromleitung wird im Grazer Stadtraum oberflächennah verlegt. Durch diese Verlegung werden zwar die Ö-Normen eingehalten, aber nicht die empfohlenen Vorsorgewerte. Durch eine Erdverkabelung könnten diese Magnetfelder und die Ausstrahlungen dadurch deutlich gedämpft werden.

Es hat bereits eine dringliche Anfrage seitens der SPÖ gegeben und das war im Jahr 2004, damals hat der Bürgermeister Siegfried Nagl geantwortet, dass, und ich zitiere hier, „zur Zeit nicht ausgeschlossen werden kann, dass die bei derartigen Anlagen auftretenden niederfrequenten elektromagnetischen Felder ein gewisses Gesundheitsrisiko darstellen können. Exakte Angaben, die eine konkrete Einschätzung der Gesundheitsgefahren zulassen, existieren jedoch nicht“.

Und diese Aussagen des Herrn Bürgermeisters von damals haben natürlich nicht zur Beruhigung beigetragen, ganz im Gegenteil, es ist eine weitere Verunsicherung eingetreten. Jetzt existiert zudem und darüber hinaus noch ein weiteres Gutachten von Herrn Dr. König, wobei unter den zwingenden Maßnahmen für die Liegenschaftseigentümer dort vorgesehen ist, dass eine Vereinbarung, und ich betone zwingende Maßnahmen, dass eine Vereinbarung abgeschlossen wird, abzuschließen ist, dass auf diesen Liegenschaften beziehungsweise einem gewissen Einzugsbereich diese und Gebäudeteile nicht für Daueraufenthalte geeignet sind. Genau diese Passage verursacht zusätzliche Sorgen der AnrainerInnen. Weiters, und das sei hier auch noch betont, wird festgehalten, dass die „120-kV-Betontröge“, nicht betreten werden dürfen und somit besteht natürlich auch die Überlegung, wie können diese Haltestellen der GKB-Linie jedenfalls erreicht werden, also das ist hier offen.

Meine Anfrage geht in die Richtung, dass die Stadt Graz bei dem jetzt laufenden Verfahren, und das ist ein eisenbahnrechtliches Verfahren, die ihr zustehende Parteistellung einnehmen soll und alle Möglichkeiten ausschöpfen soll, um eine Projektänderung herbeizuführen, wobei auch insbesondere dem Informationsbedarf der AnrainerInnen nachzukommen ist. Und ich möchte jetzt das ausdrücklich noch einmal betonen, die Verhandlung ist am 31. Mai und ersuche wirklich alle, also den Herrn Bürgermeister, und ich bitte ihm das auch auszurichten, dass wirklich am 31. Mai die Verhandlung ist und dass er bis dahin aktiv werden soll.

Ich möchte somit die

Anfrage,

an den Bürgermeister stellen, ob er bereit ist, im Rahmen seiner Koordinierungskompetenz zu veranlassen, dass

1. die Stadt Graz die Möglichkeit in Anspruch nimmt, in der schriftlichen Einwendung die Erdverlegung in Graz vorzuschlagen, um damit die magnetischen Feldstärken auf ein absolutes Mindestmass zu reduzieren und

2. und die betroffenen AnrainerInnen in den Bezirken Eggenberg, Straßgang und Wetzelsdorf über das Büro für Bürgerinformation über ihre rechtlichen Möglichkeiten betreffend Einwendungen gegen das geplante Projekt umfassend informiert?

Ich hoffe sehr, dass der Bürgermeister diesem Ansuchen und Ansinnen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger nachkommt.

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Stadtparkgipfel

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgende Anfrage:

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Ich möchte es kurz machen, es geht um den Stadtparkgipfel. Am 30. März 2006 hat der Gemeinderat hier mit Mehrheit den dringlichen Antrag beschlossen, einen Stadtparkgipfel einzusetzen.

Namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie möglichst rasch einen Termin für den so wichtigen Stadtparkgipfel ansetzen möchten?

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Arbeitskreis „Sicherheit“

GR. **Lozinsek** stellt folgende Anfrage:

GR. **Lozinsek**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister! Meine Anfrage richtet sich direkt an den Herrn Bürgermeister Nagl und an seinen Zuständigkeitsbereich. Ich darf sie daher auch so vorlesen, als ob Bürgermeister Nagl hier anwesend wäre, ich gehe davon aus, dass Sie das dann an ihn weiterleiten werden: Sehr geehrter Herr Bürgermeister Nagl! Am 13. September 2003 beschloss der Grazer Gemeinderat mehrheitlich, einen Arbeitskreis Sicherheit einzurichten mit dem Ziel etwaige Sicherheitsdefizite in der Stadt Graz aufzuzeigen und gemeinsam mit Experten Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die eine Hebung der subjektiven und objektiven Sicherheit zur Folge hat. Ergebnisse dieses gemeinderätlichen Arbeitskreises sollten in einem sogenannten Grazer Sicherheitskatalog festgehalten werden. Seitdem fanden lediglich drei Sitzungen dieses Arbeitskreises statt, in denen im Wesentlichen von Ihnen, Herr Bürgermeister, vorgegebene Themen diskutiert wurden. Die von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen auf Ihr Anraten vorgeschlagenen Themenschwerpunkte fanden bis dato keinerlei Berücksichtigung. Darüber hinaus fand die letzte Arbeitskreissitzung schon vor fast einem Jahr, nämlich im Juni 2005, statt, obwohl ein Terminrhythmus von zwei bis drei Monate ausgemacht war. Ich gehe davon aus, dass die Ursache für diese äußerst unbefriedigende Vorsitzführung in Ihrem vollem Terminkalender als Bürgermeister gelegen ist und nicht wie mir unlängst ein Journalist gegenüber mutmaßte, dass es in Ihrem politischem Interesse sei, wenn dieser Arbeitskreis „sanft einschlafen“ würde.

Wie wichtig eine regelmäßige und intensive Auseinandersetzung, nämlich eine sachliche und fachliche Auseinandersetzung der Grazer Stadtpolitik mit dem Thema Sicherheit wäre, zeigen die unzähligen Debatten im Grazer Gemeinderat zu diesem Thema, die im Wesentlichen von ideologischen Scharmützeln und reflektorischer Kleinkariertheit geprägt sind.

Ich erinnere nochmals an den von Gemeinderätin Dr. Andrea Sickl am 13. September 2004 eingebrachten und vom Gemeinderat mehrheitlich beschlossenen dringlichen Antrag, und stelle daher namens des freiheitlichen Gemeinderatsklubs an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, die

A n f r a g e ,

ob Sie im Interesse einer konstanten und ergebnisorientierten Arbeit des vom Gemeinderat beschlossenen Arbeitskreises „Sicherheit“ bereit sind, regelmäßige Sitzungen anzuberaumen oder mangels Zeitgründen eventuell bereit wären, den Vorsitz im Arbeitskreis Sicherheit abzugeben und an einen Gemeinderat zu übertragen.

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Bevölkerungsveränderung 2001 bis 2005/Anfrage Nr. 403/2005

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald**: Sehr geehrter Herr Bürgermeisterstellvertreter, sehr geehrte Damen und Herren! Im März 2005 regte ich in einer Anfrage an unseren Herrn Bürgermeister, an, dass die Stadt Graz sich bemühen wolle, aktuelle statistische Daten zur Bevölkerungsveränderung in den einzelnen Stadtbezirken der Stadtplanung, der Wirtschaft, der Wissenschaft und anderen Interessenten zur Verfügung zu stellen.

Im November desselben Jahres wurde von Frau Gemeinderätin Zeiler im Zusammenhang mit dem statistischen Jahrbuch der Stadt Graz eine ähnliche Anfrage eingebracht. Bis heute wurden diese beiden Anfragen nicht beantwortet.

Die von mir eingebrachte Anfrage wurde somit seit über einem Jahr nicht beantwortet. Ich darf mir daher erlauben, diese Anfrage mit dem Ersuchen um Beantwortung innerhalb der von unserer Geschäftsordnung vorgesehenen Frist umgehend zu beantworten!

Hier nun nochmals der Text meiner damaligen Anfrage: „Im Zuge einer Recherchetätigkeit über Fragen der Stadtplanung habe ich den Versuch

unternommen, aktuelle Zahlen über die Bevölkerungsveränderung in den Bezirken Liebenau, Puntigam, Wetzelsdorf, St. Peter und Andritz im Zeitraum der Volkszählung 2001 bis heute zu erhalten.

Im Referat für Statistik habe ich folgende Auskunft bekommen: Es ist in Graz im Unterschied zu anderen Städten in Österreich nicht möglich, aktuelle und richtige Zahlen, welche den Bevölkerungsstand beziehungsweise die Bevölkerungsveränderungen im genannten Zeitraum beschreiben, zu liefern.

Da diese Zahlen nicht nur für Fragen der Stadtplanung, sondern auch für Unternehmer/Unternehmerinnen, insbesondere zum Beispiel für Apothekerinnen und Apotheker, für Lebensmittelmärkte, aber zum Beispiel auch für Studierende bei der Erstellung von sozialwissenschaftlichen Diplomarbeiten wichtige Primärinformationen darstellen, muss ich darauf drängen, dass Graz sich in dieser Frage dem österreichischen Standard angleicht.“ Soweit meine damalige Anfrage und ich richte nun an den Herrn Bürgermeister die folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass innerhalb der für Anfragebeantwortungen vorgesehenen Frist die Stadt Graz aktuelle Zahlen über den tatsächlichen Bevölkerungsstand aufgeschlüsselt nach Bezirken zur Verfügung stellen kann?

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) Buslinien 41/241 und 48

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald:** Die nächsten beiden Anfragen beschäftigen sich so mit dem Problem Kernstadt/Agglomeration, also mit einem Problem der Stadtplanung. Die erste Anfrage im engeren Sinn, die zweite vielleicht in einem etwas weiteren Sinn und gerade die erste Anfrage, denke ich, ist etwas, wo vielleicht etwas angedacht wird, das man hier noch nicht angedacht hat, zumindest nicht an dieser Stelle, wo ich jetzt stehe. Das Internationale Städteforum Graz beschäftigt sich in der aktuellen Ausgabe seiner Zeitschrift mit den städteplanerischen Fragen, die sich aus dem Zusammenspiel von Kernstadt und Agglomeration ergeben. Ich zitiere aus dieser Zeitschrift: „Ein Kernproblem mitteleuropäischer Städte besteht darin, dass die Stadtbürger eine Minderheit geworden sind. Die Stadtkunden, die vom Umland kommen, sind heute eine deutliche Mehrheit.“

Aus dieser Analyse des Internationalen Städteforums Graz ergeben sich diverse landschaftsgestalterische, architektonische und stadtplanerische Herausforderungen. Unsere Stadt Graz hat darüber hinaus noch mit Problemen auf den Gebieten der Verkehrsplanung, aber auch, verstärkt durch unsere geografische Kessellage, mit Problemen im Bereich der Umwelt- und Gesundheitspolitik zu kämpfen. Ich kann durchaus noch langsamer vorlesen, wenn das gewünscht wird, meine Herren, ich kann noch langsamer lesen (*Der Vorsitzende läutet mit der Ordnungsglocke*).

Bgm.-Stv. **Ferk:** Ich glaube, es ist gar nicht notwendig, weil es sind ja viel zu wenige anwesend, aber ich bitte, meine Damen und Herren, die Sie anwesend sind, etwas ruhiger zu sein, im Interesse des Herrn Gemeinderates.

GR. **Khull-Kholwald:** In Zeiten von immer enger werdenden finanziellen Möglichkeiten müssen wir Ideen andenken, die einfacher zu realisieren sind als etwa Umfahrungsgürtel oder Stadtmauten. Eine solche Idee werde ich Ihnen nun anhand zweier Beispiele vorstellen. Konkret schlage ich Ihnen vor, dringend über die räumliche Erweiterung und die Taktverdichtung von bereits bestehenden Buslinien, die unsere Stadt mit dem Umland verbinden, nachzudenken.

Als Beispiele möchte ich Ihnen die Situation der Linien 41/241 und 48 schildern und bei diesen Linien notwendige Verbesserungsmaßnahmen einfordern. Die Linie 41/241 führt grob gesprochen von Andritz in den Raum Weinitzen, die Linie 48 von Gösting nach Thal bei Graz. Beide Linien müssen mit Ausnahme der Spitzenzeiten am Morgen – wo sie zumeist von Schülerinnen und Schülern benutzt werden – als nicht besonders gut angenommen bewertet werden.

Dies hat drei Ursachen. Zum einen ist die Streckenführung nicht so lange, dass ein wirklich attraktives Einzugsgebiet angefahren wird. Die Linie 41/241 könnte zum Beispiel leicht bis in den Raum Kumberg ausgeweitet werden, die Linie 48 könnte bis in den weststeirischen Raum ausgreifen. Zum anderen sind die zum Teil sehr schwachen Intervalle dafür verantwortlich, dass viele potentielle Benutzerinnen und Benutzer auf den motorisierten Individualverkehr ausweichen, da sie vor allem bei der Heimreise nicht gerne störende Wartezeiten in Kauf nehmen.

Der dritte Punkt, der diese Linien nicht besonders einladend erscheinen lässt, sind die extrem frühen Abfahrtszeiten der letzten Busse, wenn man von Graz ins Umland reisen möchte. So fährt selbst unter der Woche der letzte Bus von Gösting nach Thal – Kötschberg, so heißt die Endstation, um 19.40 Uhr in Graz Gösting ab. Will man von Andritz nach Kreuzberg bei Weinitzen mit dem Bus fahren, so muss man sich ebenfalls bereits um halb acht Uhr abends in Andritz eingefunden haben. Diese Abfahrtszeiten, und das dürfte auch hier kein Geheimnis sein, sind mit dem modernen Geschäftsleben unserer Kernstadt Graz nicht vereinbar!

Ich richte daher an unseren Herrn Bürgermeister folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass alle fachlich dafür in Frage kommenden Stellen der Stadt Graz und der Grazer Verkehrsbetriebe prüfen, welches Attraktivierungspotential in den Buslinien 41/241 beziehungsweise der Buslinie 48 steckt, und dass die Ergebnisse dieser exemplarischen Prüfung auf diese und auf vergleichbare Linien angewendet werden?

Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Wasseranschluss an das Stattegger Wassernetz

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald**: Die nächste Anfrage, Herr Vizebürgermeister, spielt sich auch ab im Bereich der Grenzen unsere Stadt. Es geht hier um einen Wasseranschluss an das Stattegger Wassernetz. In der zu Graz gehörigen oberen Rannachstraße befinden sich etliche Haushalte, die sich bis in die 90-er-Jahre mit Wasser aus den Hausbrunnen versorgen konnten. Aufgrund der trockenen Witterung in den letzten Jahren waren die dort ansässigen Grazer Familien gezwungen, sich an das Wassernetz der Gemeinde Stattegg anzuschließen. Ein Anschluss an das Grazer Wassernetz kam aus bautechnischen Gründen nicht in Frage.

Fließendes Wasser kann in mitteleuropäischen Städten als notwendiger Standard angesehen werden. Leider ließ sich die Gemeinde Stattegg diesen Standard sehr teuer bezahlen. Neben den Grabungskosten und der Anschlussgebühr mussten die betroffenen Liegenschaftsbesitzer – es handelt sich bei diesen Liegenschaften im Übrigen um kleine Einfamilienhäuser mit einem kleinen Garten und nicht um irgendwelche Villen, mussten die betroffenen Liegenschaftsbesitzer eine Art, und das bitte auch für das Protokoll unter Anführungszeichen, „Strafzoll für Nichtstattegger“ in der Höhe der fälligen Anschlussgebühr an die Nachbargemeinde entrichten.

Diese Zusatzgebühr betrug inklusive Umsatzsteuer pro Anschluss 4.396,71. Jener Betrag stellt im gegenständlichen Zusammenhang, meine Damen und Herren, unsere Bürgerinnen und Bürger sind völlig unverschuldet durch Wasserknappheit in eine Situation geraten, bei der sie keine andere Wahl hatten, als das Wassernetz der Gemeinde Stattegg zu benutzen, dieser Betrag stellt eben eine moralisch nicht gerechtfertigte Belastung dar. Stünden nämlich die betroffenen Häuser ein paar hundert Meter östlich im Gemeindegebiet von Stattegg, so wäre diese finanzielle Zusatzbelastung eben nicht angefallen.

Ich richte daher an Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, folgende

A n f r a g e :

Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass die zusätzlich zur Anschlussgebühr angefallene Gebühr, welche von den betroffenen Grazerinnen und Grazern bereits an die Gemeinde Stattegg entrichtet wurde, durch unsere Stadt abgedeckt oder von der Gemeinde Stattegg refundiert wird?

Der Vorsitzende erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Schöckelbach/Hochwasserschutz

GR. **Khull-Kholwald** stellt folgende Anfrage:

GR. **Khull-Kholwald**: Mit der letzten Anfrage komme ich nun wieder in den engeren Kernraum des Bezirkes Andritz zurück. Die Damen und Herren, die mich schon länger kennen, werden auch wissen, was das Thema ist, ohne dass ich das vortragen müsste. Meine Damen und Herren! Im Jahr 2005 trat der Schöckelbach über seine Ufer und verursachte im Zentrum des Bezirks Andritz massivste Hochwasserschäden. Eine kurze Geschichte der durch diesen Wasserlauf verursachten Überschwemmungen kann ich mir an dieser Stelle ersparen, da sie nicht nur im Bezirk, sondern auch im Gemeinderat schon sehr bekannt ist.

Nicht zuletzt wegen der Überschwemmungen im letzten Jahr wurde übereingekommen, dass der Schöckelbach mit hoher Priorität zu sanieren ist. Der Abschluss der Planung der Hochwasserschutzbauten wurde bis Jänner 2006 angestrebt.

Bis heute ist weder die Planung von langfristigen Maßnahmen zur Hochwasserverhütung abgeschlossen, noch wurden diverse provisorische

Schutzbauten angedacht oder gar realisiert. Den vom letzten Hochwasser betroffenen Grazerinnen und Grazern bleibt nur die Hoffnung, in diesem Jahr keine Starkregenereignisse im Bezirk Andritz erleben zu müssen.

In Anbetracht der Erfahrungen aus dem letzten Jahr ist es aber zwingend notwendig, dass die Stadt zum Schutze der Liegenschaften insbesondere in der Nähe des Zentrums von Andritz unverzüglich Anstalten trifft, eine Gefährdung durch Überschwemmungen zu verhindern!

Aus diesem Grund stelle ich folgende

A n f r a g e

an den Herrn Bürgermeister: Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, dass noch vor dem Sommer Maßnahmen gesetzt werden, die dazu dienen, jene Hochwassergefahr, welche vom Schöckelbach tagtäglich ausgeht, zu minimieren?

*Der Vorsitzende erklärt, die Anfrage wird der geschäftsordnungsmäßigen
Behandlung zugewiesen.*